

INFORMATIONSDIENST

IÖW INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG GmbH

VÖW VEREINIGUNG FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG e.V.

Energiepolitik für das vereinigte Deutschland

Althergebrachtes als Energiekonzept – oder:
Wie die Bundesregierung auf die neuen wirtschaftlichen,
ökologischen und internationalen Herausforderungen reagieren will

Der Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann legte Ende Oktober den Entwurf eines energiepolitischen Programms für das vereinigte Deutschland vor. Mit diesem Programm will der Minister die Leitlinien der deutschen Energiepolitik für die 90er Jahre vorgeben. Grundlage ist dafür eine von der Prognos AG erstellte Energieprognose, die von einem etwa gleich großen Primärenergieverbrauch wie im Jahr 1990 ausgeht. Die selbstgestellten Ziele wie Zuverlässigkeit in der Energieversorgung und Umweltverträglichkeit sollen durch einen „Energimix“ – in dem auch die Atomenergie einen wesentlichen Anteil haben soll – und ordnungspolitische Instrumente erreicht werden. Gezielte energiepolitische Maßnahmen, die u.a. zur Gewährleistung des CO₂-Reduktionsziels von 25 % notwendig wären, sind dagegen nicht vorgesehen.

Das von Möllemann vorgelegte gesamtdeutsche Energiekonzept ist in seiner kaum noch zu überbietenden Konsistenz ein bemerkenswertes Politikdokument. Anstatt am Vorabend des europäischen Binnenmarktes die Gunst der Stunde zu nutzen und das Feld der bundesdeutschen Energiepolitik neu zu bestellen, wird mit dem Energiekonzept ein Sammelsurium von Althergebrachtem, marktwirtschaftlichen Glaubenssätzen und ökologischen Lippenbekenntnissen vorgelegt. Die umweltpolitischen Forderungen sind nichts als Floskeln, weil im Energiekonzept keine Konsequenzen folgen. Stattdessen lautet das Kredo des Bundeswirtschaftsministers: Festhalten an „bewährten“ Strukturen, Stärkung der Energiekonzerne und keine Experimente. Angesichts der globalen ökologischen Probleme des Energiesektors einerseits und der Kritik am derzeitigen Ordnungsrahmen der Energiewirtschaft in Deutschland andererseits – beispielsweise im Gutachten der Deregulierungskommission – ist das Möllemann'sche Energiekonzept schon vom Ansatz her nicht problemadäquat.

Während seit Jahren in einer Reihe von Industriestaaten – auch von konservativen Regierungen – versucht wird, dem ökologischen Problemdruck mit einer Energieeinsparpolitik auf allen Bereichen der Umwandlung und Nutzung zu entgegen und diese mit Aktionsprogrammen durchzusetzen, nimmt der Bundeswirtschaftsminister die Forderungen der Enquete-Kommission zum Schutz der Erdatmosphäre nach einer neuen Energiepolitik nur verbal auf.

Die hochgestochten als „Leitlinien der gesamtdeutschen Energiepolitik“ vorgestellten Überlegungen sind bei Licht besehen bloße Leerformeln, die sich teils noch widersprechen. So sollen „Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung ... auch in Zukunft unverzichtbare Ziele der Energiepolitik“ bleiben, wobei „Inhalt und Gewicht der jeweiligen Lage flexibel anzupassen (sind)“ (S. 5). „Versorgungssicherheit wird durch Diversifizierung nach Energieträgern und Bezugsquellen gewährleistet ... zur Klimavorsorge, zur Ressourcenschonung und Versorgungssicherheit haben sparsame und rationelle Energieverwendung sowie die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien besondere Priorität“. Die Angebotsseite stärken und gleichzeitig die Nachfrage senken zu wollen; besser läßt sich die Quadratur des Kreises wahrlich nicht formulieren.

Zur Realisierung der Leitlinien ist „ein möglichst parteiübergreifender Konsens, die breite Unterstützung der Länder und Gemeinden sowie die Mitwirkung der Wirtschaft und die Akzeptanz der Verbraucher unerlässlich“ (S. 6). Um in der Gesellschaft den Konsens in der Energiepolitik herzustellen, will der Bundeswirtschaftsminister eine „Kommission aus unabhängigen Persönlichkeiten“ berufen, die zur kooperativen Klärung von Konsensmöglichkeiten beitragen und Optionen für mögliche langfristige energiepolitische Strategien erarbeiten soll.

Eine eigene Energie-Prognose traut sich die Bun-

Fortsetzung auf Seite 2

IÖW-Jahrestagung
vom 7. bis 8. Dezember in Potsdam

Ökologische Konzepte oder weiter so in der Verkehrswirtschaft?

Die ökologischen und ökonomischen Probleme der Verkehrsentwicklung treffen derzeit – trotz oder wegen ihrer rasant wachsenden öffentlichen Thematisierung – in Politik und Wissenschaft vielfach auf Ratlosigkeit. Daß auch die Unternehmen der Verkehrswirtschaft diese Lücke noch bei weitem nicht füllen bzw. zu innovativen Lösungsansätzen beitragen können (oder wollen), wurde auf der IÖW-Jahrestagung in mehrfacher Hinsicht deutlich. Auf die zentrale Frage, wie die steigenden Mobilitätsansprüche von Wirtschaft und Gesellschaft mit knappen Raumressourcen, ökologischen Restriktionen und ökonomischen Sachzwängen in Einklang gebracht werden können, gibt es zur Zeit keine Antwort. Fragezeichen stehen auch (noch) hinter der Problemlösungskompetenz derjenigen, die traditionell Verkehrsprodukte und -dienstleistungen bereitstellen.

Schon bei der Frage, ob mögliche Grenzen des Verkehrswachstums auch als besondere Herausforderung an die Verkehrsunternehmen zu definieren wären, gibt es großen Diskussionsbedarf, von eher allgemeinen Grundkonsensen abgesehen. Die wachsende (und richtige) Einsicht in die komplexe Struktur und Dynamik der Verkehrsentstehung in der Industriegesellschaft und ihre tendenziell abnehmende Steuerungsfähigkeit verführt schnell zu der Haltung, selbst die wohlbekanntesten und erprobten Mechanismen der Ordnungs-, Verkehrs- und Innovationspolitik nicht ausschöpfen zu lassen. Daß die Naturbedingungen des Wirtschaftens in Gestalt der ökologischen Zuspitzung unternehmensseitig noch keine adäquate Antwort finden, veranlaßte Karl Otto Schallaböck (VCD) zu einem blumigen Vergleich: Die Suppe, die man sich eingebrockt hat (Wirtschaftswachstum), ist zwar giftig – doch was man einmal bestellt hat, muß bekanntlich auch verzehrt werden ...

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Möglichkeiten und Restriktionen der Verkehrswirtschaft werden in hohem Maße durch die ökonomischen Rahmenbedingungen der Unternehmen definiert. Je nach Betrachtung des privaten oder öffentlichen Sektors bestehen hier sehr unterschiedliche Anforderungen und Leistungsprofile. Der Geist der (abwesenden) Automobilindustrie wehte wiederholt durch die Tagungsdiskussion. Ihre Diskussionsverweigerung erscheint gerade im Lichte einer neuen Branchenkrise und der verstärkt auch von ihren Spitzen geführten Standortdiskussion bedauerlich. Öffentliche Verkehrsunternehmen stehen dagegen nicht allein in den neuen Bundesländern unter dem Eindruck der sich aktuell verschärfenden Finanzkrise der öffentlichen Haushalte. Hinzu kommt die bevorstehende Sanierung der Deutschen Bundesbahn, die in bewährter Weise „nach den Ratschlägen von schlechten Volkswirten auf der Grundlage guter betriebswirtschaftlicher Rechnungen“ (Prof. Oettle) vorgenommen wird. Die Devise der DB („Warum sollen wir etwas tun, zu dem wir nicht gezwungen werden?“) gibt hier wenig Anlaß zur Hoffnung.

Aus ökologischer Sicht und eingedenk der bisher sehr geringen Erfolgsquote in der klassischen Verkehrs-Umwelt-Politik ist derzeit noch zu bezweifeln, ob Problemlösungen in einem der Geschwindigkeit des Verkehrswachstums adäquaten Zeitrahmen gefunden werden. Das engagierte Plädoyer des brandenburgischen Ministers für Umwelt und Raumordnung, Matthias

Platzek, hat dies in beeindruckender Weise am Beispiel Ostdeutschlands deutlich gemacht. Dies gilt erst recht mit Blick auf die Klimaproblematik (CO₂-Emissionen), die von der Sachebene her wie auch in globalem Maßstab neue Dimensionen der Handlungsnotwendigkeit aufzeigt. Daß die Unternehmen dieser Zuspitzung zum Trotz immer noch sehr stark auf klassische Ansätze (Infrastrukturpolitik) bauen, liegt zu einem Gutteil im Beharrungsvermögen der Politik begründet. Wenn auf strukturelle Probleme überwiegend mit traditionellen Lösungen reagiert wird (Beschleunigung des Verkehrswegebau), drohen nicht nur kurzfristig falsche Weichen gestellt zu werden, sondern es werden langfristige Gestaltungsspielräume eingeengt. Auch der Versuch, mit neuen Informations- und Kommunikationsnetzen das Verkehrswachstum aufzufangen und mit sog. „integrierten“ Konzepten das Leistungsvermögen des Verkehrssystems auszuschöpfen, wurde in dieser Hinsicht eher kritisch betrachtet.

Der Konflikt zwischen erwerbswirtschaftlichen Zwängen und möglichen gemeinwirtschaftlichen Zielen ist objektiv gegeben. Die Innovationspolitik der Unternehmen der Verkehrswirtschaft kann trotzdem Lücken in der Problemlage schließen und Ansätze für die Erneuerung aufzeigen. In auffälligem Kontrast zu der eher schwerfälligen, defensiven Argumentation von Großstrukturen (DB, Güterkraftverkehr) spielen einige Betriebe bereits heute den Vorreiter für die Entwicklung und Durchsetzung ökologischer Normen (solare Antriebe, moderne Stadt-

bahnfahrzeuge), für stadt- und umweltverträgliche Verkehrsangebote (attraktive ÖPNV-Konzepte wie jenes am Tagungsort Potsdam, organisatorische Innovationen wie das Stattauto-Konzept Berlin) und regionale Kooperationen der Wirtschaftsakteure (Verkehrsunternehmen, Beschäftigte bzw. Gewerkschaften und lokale Politik im Verbund, Beispiel Region Mittelfranken). Der Staat ist zwar gefordert, mit seiner Rahmensezung ökologische Innovationen zu unterstützen. „Megatrends“ und die große Lösung von oben gibt es allerdings nicht, wie Reinhard Pfriem (IÖW) abschließend als Resümee festhielt. Die unbekannte Größe ist jedoch auch hier der Mensch: Sinnigerweise war es der Beitrag eines Kollegen aus den neuen Bundesländern (Dr. Roesler, Verkehrshochschule Dresden), der trotz alledem dazu aufrief, die Chancen in der verkehrspolitischen Gemengelage nicht zu verpassen. Schließlich sei auch der Staatssozialismus gerade zu jenem Zeitpunkt zusammengebrochen, als das System – oberflächlich betrachtet – am stabilsten erschien. Aus der Sicht der Verkehrsevolution ist die Zukunft also noch offen ... Der Dialog der verschiedenen Akteure, dies ist das positive Fazit der Tagung, bleibt sicher ohne sinnvolle Alternative. Er sollte mit allen, die sich daran beteiligen wollen, fortgeführt werden.

Die Vorträge und Diskussionsergebnisse der Tagung werden im Sommer in einer Buchpublikation des Metropolis-Verlags (Marburg) erscheinen.

Markus Hesse, Wuppertal

Fortsetzung von Seite 1

desregierung nicht zu. Unabhängige Forschungsinstitute werden von Zeit zu Zeit damit beauftragt, den Trend der Energienachfrage und der Bedarfsdeckung sowie anderer Faktoren der energiewirtschaftlichen Entwicklung darzustellen. Der Bundeswirtschaftsminister versteckt sich hinter der in seinem Auftrag von der Prognos AG erstellten „Energieprognose 2010“, die für das Jahr 2010 den Primärenergieverbrauch auf rd. 14.650 PJ (500 Mio t SKE) schätzt, etwa gleich groß wie 1990. Nur die Primärenergieträgerstruktur soll sich verändern: Rückgang bei Kohle und Mineralöl und Anstieg bei Erdgas und erneuerbaren Energien. Daß diese Entwicklung – trotz der unter den Leitsätzen formulierten Priorität für Energieeinsparung und erneuerbare Energien – nicht durch gezielte energiepolitische Maßnahmen beeinflusst werden soll, zählt zu den auffälligsten Ungereimtheiten des Möllemann'schen Energiekonzepts.

Betrachtet man Teil IV „Energiepolitik in einzelnen Energiebereichen“, so entpuppt sich die Bonner Energiepolitik als die Fortsetzung der „business-as-usual-Strategie“, die der US-amerikanische Politikwissenschaftler Leon N. Lindberg bereits 1977 in seinem Buch „The Energy Syndrome“ als typisch für die „expansionistische“ Ära der Nachkriegszeit bis zur ersten Erdölpreiskrise 1973 bezeichnete. Energiepolitik reduziert

sich hier auf wachstumssteigernde Globalinitiativen bei gleichzeitigem Verharren auf produzentenorientierte Sektoralpolitiken. Die Energiepolitik ist funktional daran orientiert, Restriktionen für Kapitalakkumulation und Wirtschaftswachstum durch Energieknappheit sowie sektorale Konflikte zwischen konkurrierenden Energieträgern bzw. Energieindustrien zu vermeiden. Die „Energiepolitik für das vereinte Deutschland“ ist ein Musterbeispiel für diesen Typ von Energiepolitik und erschöpft sich im Kern in einer Aneinanderreihung von Forderungen nach der Bereitstellung von Primärenergieträgern in ausreichender Menge. Orginalton Möllemann zum Mineralöl: „Aufgabe der nationalen Energiepolitik bleibt es, mit einem leistungsfähigen Instrumentarium, insbesondere einer guten Bevorratung, einen Beitrag zur Krisenvorsorge zu leisten“ (S. 104).

Ebenso ist die seit 1970 zu verzeichnende starke Expansion des Erdgases in den alten Bundesländern ein energiepolitischer Erfolg: sie „hat wesentlich zu einer diversifizierten, umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Energieversorgungsstruktur ... beigetragen“ (S. 107). Die Initiative von BASF/Wintershall, vom größten Gasverbraucher zum konkurrenzfähigen Anbieter von Erdgas werden zu wollen und den bislang von Ruhrgas beherrschten Gasmarkt neu zu verteilen, erwähnt das Energiekonzept nicht. Dabei hat BASF mit dem kürzlich zwischen Wintershall

Erdgas Handelshaus und Sojugasexport geschlossenen Abkommen, ab 1992 bis 2012 pro Jahr bis zu 13,5 Mrd. m³ Erdgas zu liefern, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Energiepolitik im Möllemann'schen Sinne bereits erfüllt. Die besonders umstrittenen Energieträger Steinkohle und Braunkohle behandelt das Energiekonzept unter den Schwerpunkten der Energiepolitik in den 90er Jahren. Heimische Stein- und Braunkohle sollen auch künftig „zu einer sicheren Energieversorgung beitragen, ... allerdings auf einem niedrigeren Niveau als bisher“ (S. 40). Dabei soll der Absatz an die Stromwirtschaft und die deutsche Stahlindustrie die wichtigste Stütze für den deutschen Steinkohlenbergbau bleiben. Den bis zum Jahr 2000 laufenden Hüttenvertrag hat die EG-Kommission bis Ende 1997 genehmigt. Der Jahrhundertvertrag zur Steinkohleverstromung läuft 1995 aus. Eine Anschlußregelung bis zum Jahr 2005 wurde kürzlich in der sog. „Kohlerunde“ skizziert. Schon vor 1995 soll die Fördermenge für die Verstromung auf 39 Mio t und bis 1997 auf 35 Mio t gesenkt werden. Der „Kohlepfennig“ soll abgeschafft und die Stromerzeugung aus deutscher Kohle aus dem Bundeshaushalt subventioniert werden. Allerdings muß sich der Steinkohlenbergbau, mit jährlich etwa 10 Mrd. DM einer der größten Subventionsempfänger, angesichts der grundlegend veränderten Finanz- und Haushaltslage des Bundes auf Subventionsabbau einstellen.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Die westdeutsche Braunkohle wird lt. Möllemann „kostengünstig abgebaut, ist besonders wettbewerbsfähig und ... ein wichtiger Faktor für eine preisgünstige und sichere Stromversorgung“ (S. 47). Der künftigen Rolle der Braunkohle in den neuen Bundesländern werden sogar drei Teilziffern (Tz 26-28) gewidmet. Hier sind die Perspektiven düster. Entscheidungen darüber, welche Tagebaue langfristig weiterbetrieben werden sollen, fallen erst 1992. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre soll die Braunkohleförderung von 250 Mio t (1990) bzw. 180 Mio t (1991) auf deutlich weniger als 150 Mio t absinken. Die Beschäftigtenzahl wird entsprechend von rd. 107.000 (1990), ca. 80.000 (1991) auf unter 50.000 (Mitte der 90er Jahre) sinken.

Nach Abschluß dieses „Umstrukturierungsprozesses“ soll die Braunkohle auch in den neuen Bundesländern ein wettbewerbsfähiger Energieträger, insbesondere für die Stromerzeugung, sein. Allerdings muß dazu der Steuerzahler abermals tief in die Tasche greifen: „Um die Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohle herzustellen, müssen den Unternehmen die von ihnen mit ca. 30 Mrd. DM bezifferten Altlasten weitgehend abgenommen werden“ (S. 33). Im Mai 1991 hatte die Treuhandanstalt die Kosten der Altlasten in der Braunkohlenindustrie „zwischen 15 – 30 Mrd. DM“ beziffert. Davon entfallen aber allein auf die Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlenwerke AG (Mibrag) rund 14 Mrd. DM, für die bisher kein ernsthafter Kaufinteressent bekannt ist und somit keine Bestandsgarantie vorliegt.

Im Kapitel „Beitrag der Kernenergie zur Energieversorgung“ (S. 78-83) wird die Erklärung der Stromkonzerne RWE und PreussenElektra referiert, daß für Entscheidungen zum Bau neuer Atomkraftwerke „ein breiter energiepolitischer Konsens erforderlich“ sei, der gegenwärtig nicht existiere. Aus diesem Grund werden von diesen EVU Pläne zum Bau neuer Atomkraftwerke nicht weiter verfolgt. Für die Bundesregierung steht jedoch fest, „daß die Kernenergie auch weiterhin einen substantiellen Beitrag zur Stromerzeugung leisten muß“ (S. 82). Deswegen sollen „die bestehenden Kernkraftwerke bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer in Betrieb bleiben“ (S. 83). Über Ersatzkapazitäten soll erst Mitte der 90er Jahre entschieden werden. Da die weitere Nutzung der Atomenergie eng mit ihrer Akzeptanz in Gesellschaft und Politik verknüpft ist, soll die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission für Energiefragen in diesem Sinne tätig werden.

Der energierechtliche Ordnungsrahmen der Bundesrepublik wird vom Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geprägt. Die Novelle dieses antiquierten Gesetzes aus dem Jahr 1935, wonach die leitungsgebundene Energieversorgung lediglich sicher und preisgünstig zu sein hat, wird seit Kriegsende ständig gefordert. Ziele wie Umweltschutz oder die Erhöhung des energetischen Wirkungsgrades durch Kraft-Wärme-Kopplung enthält das EnWG bisher nicht. Dem Bundestag lagen bereits Gesetzesentwürfe der Grünen und der SPD vor,

wonach die Energiewirtschaft völlig neu geordnet werden sollte.

Die gegenwärtige Bundesregierung hält dagegen „eine grundlegende Neuausrichtung des geltenden Ordnungsrahmens, der sich im Grundsatz bewährt hat, nicht für notwendig“ (S. 85). Stattdessen soll der „unternehmerische Handlungsspielraum der Versorgungsunternehmen so weit wie möglich“ gestärkt werden. Die Investitionsaufsicht für Gas könne gänzlich entfallen. Als ergänzungsbedürftig gilt lediglich der Zielkatalog des Gesetzes um Ressourcenschonung und Umweltschutz. Diese Ziele sollen „bei allen Entscheidungen der Energieaufsicht gleichrangig berücksichtigt“ (S. 86) werden. Schließlich ist für Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV ein bundeseinheitliches Zulassungsverfahren vorgesehen, damit die Genehmigungen beschleunigt und vereinfacht erfolgen können.

Möllemann schlägt außerdem eine Neuordnung des Konzessionsabgabenrechts vor, wobei ein weiterer Anstieg des Abgabevolumens begrenzt werden soll. Das Reformkonzept will allen Kommunen Konzessionsabgaben für Strom und Gas gewährleisten und zwar als Fest- und gleichzeitig Höchstbeträge je kWh. Die Strukturunterschiede der Energiewirtschaft in Ost und West werden in bester Schwarz-Weiß-Malerei beschrieben. Während die Bundesrepublik in den alten Ländern angeblich über „ein modernes und effizientes Energieversorgungssystem“ verfügt, das „breit ausgebaut, in seiner unternehmerischen Struktur differenziert (ist) und fortschrittlichste Energie- und Umwelttechniken (nutzt)“ (S. 16) hat in der DDR „die monostrukturierte, ökonomisch und ökologisch ineffiziente Energiewirtschaft ... zu hohen Energiekosten und gravierenden Umweltschäden geführt“ (S. 19). Die am 22. August zwischen der damaligen DDR-Regierung und der Treuhandanstalt mit westdeutschen Energieversorgungsunternehmen abgeschlossenen Stromverträge werden von der Bundesregierung begrüßt, weil „mit den Verträgen zur Restrukturierung der Stromverbundunternehmen und der 15 regionalen Stromversorgungsunternehmen auch in den neuen Bundesländern eine vielfältige Struktur von privaten Versorgungsunternehmen in einer wettbewerbs-

verträglichen Form entsteht“ (S. 34). Unterstützt werden die Verträge von der Bundesregierung, weil die Braunkohleverstromung in den neuen Bundesländern durch die Abnahmeverpflichtung der regionalen EVU, 70% ihres jeweiligen Strombedarfs vom Verbundunternehmen zu beziehen, gesichert wurde. Dieses Versorgungssystem folgt dem Prinzip: soviel zentrale Stromversorgung wie möglich, soviel dezentrale Versorgung wie unvermeidlich.

Während sich in den alten Bundesländern kommunale Stadtwerke für die Verwirklichung einer Politik der rationellen Stromerzeugung und -verwendung als besonders effektiv erwiesen haben – eine Tatsache, die in Möllemanns Energiekonzept natürlich ebenfalls unerwähnt bleibt – wird den Bestrebung ostdeutscher Gemeinden, Stadtwerke für leitungsgebundene Energien zu gründen, mit Vorbehalten begegnet. Die Bundesregierung hält zu den Stromkonzernen und begrenzt den Spielraum der anderer energiepolitischer Akteure in den neuen Ländern. Ob Stadtwerksgründungen energiewirtschaftlich vernünftig sind, soll im Rahmen der Energieaufsicht von den Genehmigungsbehörden der neuen Bundesländer im Einzelfall geprüft werden. Ehe eine Entscheidung für Stadtwerke oder eine andere Form der Regionalversorgung „verantwortlich getroffen werden kann“ (S. 36), werden von den Kommunen „fachlich fundierte Konzepte“ gefordert. Eine Forderung, der das Energiekonzept der Bundesregierung selbst bei weitem nicht gerecht wird.

„Business as usual“ ist als Richtschnur der Energiepolitik zu wenig. Erforderlich wäre vielmehr eine aktive Politik, die das gesteckte Klassenziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 25% bis zum Jahre 2005, insbesondere auf den Ebenen der Nutzenergie und der Energiedienstleistung, in energiepolitische Konzepte und Taten umsetzt, die die strukturellen Voraussetzungen für Energiesparmaßnahmen durch eine dezentrale Versorgung fördert. Sie darf sich nicht damit begnügen, die Primärenergiestruktur dem Marktverlauf zu überantworten. Gemessen daran kann das erste gesamtdeutsche Energiekonzept nur als Rückschritt auf der ganzen Linie qualifiziert werden.

Lutz Mez, Berlin

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gGmbH

Konten: 790 010 135, Sparkasse Berlin, BLZ 100 500 00; 199 923, Ökobank Frankfurt, BLZ 500 901 00
 Gesellschafter des IÖW: Dr. Frank Beckenbach, Dr. Jan C. Bongaerts, Dr. Joachim Borner, Dipl.-Ing. Sebastian Büttner, Dr. Hans Diefenbacher, Dipl.-Volksw. Burghard Flieger, Dr. Arnim von Gleich, Dipl.-Kfm. Klaus Günther, Dipl.-Ök. Hendric Hallay, Dr. Karl Otto Henseling, Dipl.-Geograph Markus Hesse, Dr. Eckart Hildebrandt, Dr. Christine Jasch, Dipl.-Ing. R. Andreas Kraemer, Dr. Christian Leipert, Dipl.-Volksw. Reinhard Loske, Dipl.-Ök. Rainer Lucas, Dr. Joachim Müller, Dr. Christoph Nitschke, Dipl.-Kfm. Norbert Opitz, Dipl.-Volksw. Ulrich Petschow, Dr. Reinhard Pfiem, Dipl.-Biol. Doris Poklekowski, Dipl.-Volksw. Frieder Rubik, Dr. Eberhard K. Seifert, Dipl.-Volksw. Volker Teichert, Dr. Claus Thomasberger, Dr. Otto Ullrich, Marion Wiegand, Dipl.-Pol. Uta von Winterfeld, Dipl.-Volksw. Stefan Zundel
 Vorstand des IÖW: Dr. Jan C. Bongaerts, Dr. Reinhard Pfiem, Dipl.-Ing. Sabine Lehmann, Dr. Frank Beckenbach, Dipl.-Volksw. Stefan Zundel
 Geschäftsführer des IÖW: Dipl.-Volksw. Stefan Zundel

Vereinigung für ökologische Wirtschaftsforschung (VÖW) e.V.

Konto: 790 010 070, Sparkasse Berlin, BLZ 100 500 00
 VÖW-Vorstand: Prof. Dr. Jürgen Freimann, Prof. Dr. Günter Streibel, Prof. Dr. Hans Immler, Antje Merschel, Prof. Dr. Eberhard Schmidt (Vorsitzender), Dipl.-Volksw. Sabine Spelthahn, Anke Triller

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.